

Steuernummer 57075/04357  
(Bitte bei Rückfragen angeben)Telefon (0791)752-3543  
Telefax 0791 7523900  
Zi.Nr.: 210

11. OKT. 2020

StB Lothar Lahser

FA, Postfach 100240, 74502 Schwäbisch Hall

P 01 3038 6662 12 E004 143D  
DV 10.20 0.80 Deutsche Post

\*8494\*0016707\*0910\*

Herrn  
Lothar Lahser  
Steuerberatung  
John-F.-Kennedy-Str. 4  
74074 Heilbronn

## Freistellungsbescheid

für 2017 bis 2019 zur

Körperschaftsteuer  
und GewerbesteuerM39 Lothar Lahser  
Bescheid wurde geprüft  
und in Ordnung Leicht in Ordnung  
befunden.  
Datum: 10.10.20 Bearbeiter: *lgl*Für  
Männer-Wolf-Stiftung z.H. Herrn Christian Wolf  
Forsthaus Mainkling 15, 74586 Frankenhardt

## Feststellung

## Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.  
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

## Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar  
folgende gemeinnützige Zwecke:  
- Förderung der Religion (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AO)

## Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet  
werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszu-  
stellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im  
Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.  
Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich  
vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.  
Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden,  
wenn das Datum dieses Freistellungsbescheids nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist  
ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

## Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob-fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veran-  
lasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten  
Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommen-  
steuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwen-  
dung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

## Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2024 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapital-  
ertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10  
Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten  
Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von  
Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder  
Finanzdienstleistungsinstitut.  
Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen  
Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

## Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tat-  
sächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen ein-  
er Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche  
und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der  
Satzung beachten.  
Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgab-  
en, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rück-  
lagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Finanzkasse Schwäbisch Hall  
Bahnhofstr. 25, 74523 Schwäbisch Hall  
Zi.Nr.: 14 Tel.: (0791)752-3835Kreditinstitut:  
BBK Stuttgart  
IBAN DE57 6000 0000 0062 0015 03 BIC MARKDEF1600  
Sparkasse Schwäbisch Hall  
IBAN DE22 6225 0030 0005 0700 11 BIC SOLADES1SHAWeitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
Internet unter [www.fa-baden-wuerttemberg.de](http://www.fa-baden-wuerttemberg.de)

Form.Nr. 027296 G

001894501

Rt. 01.10.2020 KSt 2019

## Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden.  
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle  
schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift  
zu erklären.Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder  
ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige  
Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue  
Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.  
Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei  
Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als  
bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre  
Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen  
entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses  
Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder  
erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo7:30-12:30, Di+Mi mit Termin, Do-17:30, Fr-12

